

Psychologieberuferegister PsyReg

Das BAG-Projekt Psychologieberuferegister (PsyReg) nimmt endlich Gestalt an. Die Verbände waren nach Bern eingeladen worden, wo sie Informationen aus erster Hand zur Umsetzung des Projektes erhalten haben. Ziel ist es, ausschliesslich Inhaberinnen und Inhaber von als eidgenössisch anerkannt geltenden Weiterbildungstiteln in Psychotherapie in einem zentralen Register zu erfassen. Die ASP unterstützt dieses Projekt, da es für unsere Mitglieder verschiedene Vorteile bringt.

Als letzter Teil der Verordnung zum Psychologieberufegesetz (PsyG) wird nun das seit langem in Aussicht gestellte Psychologieberuferegister (PsyReg) eingerichtet. In einem ersten Schritt sollen ausschliesslich Personen erfasst werden, die einen als eidgenössisch geltenden Weiterbildungstitel in Psychotherapie vorweisen können. Bei der Programmierung des PsyReg ist das BAG auf die Unterstützung der drei Verbände ASP, FSP und SBAP angewiesen, da nur wir über die gewünschten Mitgliederdaten verfügen. Nachdem die Verbände an einer Austauschsitzung beim BAG genauere Informationen erhalten hatten, haben wir der Übermittlung der Daten zugestimmt, bestehend aus Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Grund- und Weiterbildung der entsprechenden Psychotherapeut/innen. Zusätzlich benötigte Angaben wird sich das BAG anderweitig beschaffen. Sollten die erfassten Daten mangelhaft sein, ist es an der oder dem einzelnen Psychotherapeut/in, Ergänzungen oder eine Vervollständigung zu verlangen.

Das PsyReg bietet verschiedene Vorteile. Mitglieder, die im PsyReg erfasst sind, sind verbriefte, eidgenössisch anerkannte Psychotherapeut/innen, die einen provisorisch akkreditierten Weiterbildungsgang abgeschlossen haben. Gemäss Übergangsbestimmungen in Art. 49 PsyG gilt der Abschluss eines provisorisch akkreditierten Weiterbildungsgangs als eidgenössischer Weiterbildungstitel. Auch Personen, die über eine alte, kantonale rechtliche Berufsausübungsbewilligung verfügen, jedoch keinen eidgenössischen Weiterbildungstitel oder anerkannten Hochschulabschluss in Psychologie haben, werden im PsyReg eingetragen.

Für die Patient/innen wird sichtbar, ob «ihr» Psychotherapeut oder «ihre» Psychotherapeutin über eine eidgenössisch anerkannte Weiterbildung und gültige Berufsausübungsbewilligung verfügt. Auch ausländische Psychotherapeut/innen werden erfasst, sofern ihre Weiterbildung von der Psychologieberufekommission (PsyKo) als gleichwertig mit Schweizer Abschlüssen anerkannt wird. Das PsyReg soll auf diese Weise zu einem Instrument der Qualitätssicherung werden.

Für kantonale Behörden erleichtert das PsyReg die Arbeit insofern, als sie dem Register werden entnehmen können, ob ein Psychotherapeut oder eine Psychotherapeutin die fachlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer Berufsausübungsbewilligung erfüllt. Das Register wird auch Einschränkungen oder allfällige Disziplinar massnahmen gegen ein/e Psychotherapeut/in enthalten, was die Kantone bei ihren Aufsichtspflichten unterstützt.

Das PsyReg sollte Anfang 2018 betriebsbereit sein. ASP-Mitglieder, die nicht im Register erfasst werden möchten bitten wir, dies unserer Geschäftsstelle bis Ende Januar 2017 zu melden.